

Abstimmung auf gewöhnliche Weise vorzunehmen, Jeder, welcher für den Todt'schen Antrag stimmt, seinen Sitz behält, dagegen derjenige, welcher gegen denselben stimmt, aufsteht.

Vicepräsident Eisenstuck: Wollen Sie nicht durch Namensaufruf abstimmen lassen?

Abg. Meißel: Es scheint, daß, wie der Herr Präsident die Frage zu stellen beabsichtigt, das Princip nicht berührt werde, und daß dann Jeder noch thun könne, was er wolle; denn nach dieser Fragstellung würde jenes Präjudiz noch nicht ausgesprochen sein.

Präsident D. Haase: Beharrt der Herr Vicepräsident darauf, durch Namensaufruf über die erste Frage abzustimmen? Ich halte es nicht für nothwendig. Wenigstens ist über denselben Antrag beim vorigen Landtag nicht durch Namensaufruf abgestimmt worden. Was die zweite Frage, die von mir vorgeschlagene Protestation und deren Niederschrift in das Protokoll, betrifft, so glaube ich ebenfalls, daß Abstimmung mittelst Namensaufrufs nicht nöthig sein dürfte, da ich voraussetzen kann, daß nicht ein Mitglied unter uns ist, welches dieses Recht aufgeben möchte.

Abg. D. v. Mayer: Ich erlaube mir die Anfrage, ob für den Fall, daß die erste Frage ablehnend entschieden wird, es wohl noch möglich ist, einen Antrag dahin zu stellen, daß der Gegenstand in Bezug auf das Princip einer Deputation überwiesen würde?

Präsident D. Haase: Allerdings glaube ich, daß die Frage über diesen Antrag mit der zweiten Frage noch verträglich sei.

Staatsminister v. Beschau: Es ist in der Aeußerung des Ministerii hervorgehoben worden, daß die Principfrage allerdings dann in Erörterung kommen könne, wenn die geehrte Kammer sich für eine Adresse entschliesse. In dieser Erklärung liegt schon der Vorbehalt der Rechte beider Theile. Die Kammer möge sich bejahend oder verneinend entscheiden, so wird doch der Principfrage keineswegs vorgegriffen, und wenn selbige noch besonders erörtert werden sollte, so eignet sich die Sache dazu, in einer besondern Deputation berathen, begutachtet und demnächst entschieden zu werden. Die Gelegenheit dazu wird sich darbieten, wenn das Decret wegen Geltung der provisorischen Landtagsordnung der geehrten Kammer zugeht. So viel scheint es mir, daß die Kammer ihren Rechten nichts vergibt, wenn sie sich jetzt gegen den Antrag erklärt.

Abg. v. Wagdorf: Es ist allerdings von Seiten des Präsidii darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzbleiben stattfinden könne. Da aber der Gegenstand im Laufe der Debatte eine unvorherge-

sehene Wichtigkeit erlangt hat, so würde ich mir den Wunsch erlauben, daß die Abstimmung durch Namensaufruf erfolgt.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß durch Namensaufruf abgestimmt werde? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Will die Kammer eine Adresse auf die Thronrede abgeben?

Die Herren Staatsminister verlassen nach dieser Fragstellung den Saal und es erfolgt nun der Namensaufruf:

## Ja:

Secretair D. Schröder,  
Secretair Rothe,  
Ezschucke,  
Bogel,  
Braun,  
von Mayer,  
Grimm,  
Brockhaus,  
Meydel,  
Oberländer,  
Lhümer,  
Dehme,  
von Wagdorf,  
Müller,  
Märkel,  
Wehle,  
Simon,  
von Gablenz,  
Dehmigen,  
Ludwig,  
Hensel,  
Schwabe,  
Grühle,  
Raundorf,  
Klinger,  
Erchenbrecher,  
Kokul,  
Todt,  
Zani,  
v. Ronnow,  
von Thielau,  
Breitfeld,  
Haden,  
Hauswald,  
Schumann,  
Geyler,  
Siegert,  
Miehle.

## Nein:

Vicepräsident Eisenstuck.  
Speck,  
Pappe,  
Alien,  
Pfeiffer,  
Eckhardt,  
von Schönfels,  
aus dem Winkel,  
Frenzel,  
Leuner,  
Claus,  
Sörnig,  
von Beschwig,  
von Zeschwig,  
D. Plagmann,  
Sachse,  
Hübner,  
Kahlenbeck,  
Meißel,  
Römer,  
Geißler,  
Püschel,  
Blüher,  
Döhler,  
von der Planig,  
von der Beck\*),  
von Dppel,  
Zische,  
Sahrer von Sahr,  
Schäffer,  
Zimmermann,  
Scholze,  
Stoßmann,  
Hängschel,  
Georgi,  
Wieland, und  
der Präsident.

Dieses Resultat der Abstimmung stellt sich also mit 38 bejahenden gegen 37 verneinende Stimmen heraus und wird den wiederum eintretenden Staatsministern bekannt gemacht\*\*).

\*) Der Abgeordnete zeichnet sich wie oben steht, und nicht von der Beck.

\*\*\*) Sowol hin und wieder in der Kammer selbst, als auf den Tribünen waren Zweifel über das Resultat der Abstimmung entstanden, indem man 39 bejahende und 36 verneinende Stimmen zählte. Dies scheint auf Uebertragung eines Verneinenden in die Reihe der Bejahenden beruht zu haben. Doch gibt die von dem Mitgliede eingezogene und mit den stenographischen Niederschriften übereinstimmende Auszählung bigtoes Resultat.

(Beschluß folgt.)